

Ivette Dionova
economiesuisse
Hegibachstr. 47
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 5. März 2018

Ansprechperson
Andreas Rüegger

Telefon direkt
062 837 18 08

E-Mail
andreas.rueegger@aihk.ch

Stellungnahme: Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG)

Sehr geehrte Frau Djonova

Gerne nehmen wir zur rubrizierten Vernehmlassung wie folgt Stellung:

Die AIHK begrüsst die Änderung des THG. Unserer Ansicht nach ist die Abschaffung des Bewilligungsverfahrens zu Gunsten eines digitalen Meldeverfahrens für Lebensmittel, die gemäss dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» (CdD-Prinzip) auf dem Schweizer Markt eingeführt werden sollen, zweckmässig. Dies gilt besonders, da durch die Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) die Schweizer Vorschriften zu grossen Teilen den Lebensmittelvorschriften der EU angeglichen wurden.

Ergänzend kommt hinzu, dass Lebensmittel, die gemäss CdD-Prinzip in der Schweiz eingeführt werden, wie alle anderen Lebensmittel im Rahmen der üblichen Marktaufsicht überprüft werden. Gestützt auf das Gesagte, sind denn auch allfällige Bedenken bezüglich der Lebensmittelsicherheit unberechtigt.

Richtigerweise, stellt die Einführung des digitalen Meldeverfahrens eine administrative Vereinfachung und damit eine Reduktion der technischen Handelshemmnisse dar. Gleiches gilt für die Harmonisierung der Sprachanforderung für Warnhinweise an die Bestimmungen des LMG.

Es bleibt zu hoffen, dass im Endeffekt die vorgenannten Vereinfachungen auch tatsächlich zu einer Preisreduktion bei den betroffenen Lebensmitteln führen und die Produktvielfalt als auch die Wettbewerbsintensität in einem gesunden und verträglichen Masse auf dem Schweizer Lebensmittelmarkt zunehmen.

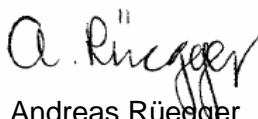
Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen können.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Andreas Rüegger
MLaw